

**Jüdische Geschichte im regionalen Raum
Grenzüberschreitende Studien in vergleichender Perspektive**

**Fachtagung am 1. und 2. September 2006 in Münster
veranstaltet von
der Historischen Kommission für Westfalen
und
dem Institut für Jüdische Studien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Tagungsbericht

Die Historische Kommission für Westfalen gibt in Kooperation mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster, ein vierbändiges „Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe“ heraus. Die ersten Teilbände zu den Regierungsbezirken Detmold und Münster befinden sich in der Schlussredaktion. Das Handbuch dokumentiert den aktuellen Kenntnisstand zur jüdischen Geschichte in Westfalen und Lippe. Gleichzeitig sollen Desiderata deutlich gemacht und so der Forschung neue Impulse gegeben werden. Die Tagung sollte dazu eine erste Gelegenheit geben. Hierzu wählte die Historische Kommission die Zusammenarbeit mit dem Institut für Jüdische Studien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Der Schwerpunkt der Tagung lag auf der Frühen Neuzeit und bezog Entwicklungen im Rheinland, in den Niederlanden und im westdeutschen Raum ein. Im grenzüberschreitenden Vergleich sollten Makro- und Mikrohistorie miteinander verbunden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Zugangs von Landes- und Regionalgeschichte sowie jüdischer Geschichte behandelt werden.

Maria Seifert, 1. Vorsitzende der Landschaftsversammlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, betonte in ihrem Grußwort, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung der jüdischen Geschichte unbedingt notwendig sei, um falschen Geschichtsbildern entgegen treten zu können. Die Zeit vor der Epoche des Nationalsozialismus, die nicht frei von Spannungen und Irritationen zwischen Juden und Christen war, dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Wegen der Mobilität der jüdischen Bevölkerung müsse der Blick unbedingt über die Grenzen Westfalens hinausgehen.

Wilfried Reininghaus, 1. Vorsitzender der Historischen Kommission, berichtete einführend über das Handbuch-Projekt und die Anfänge der Geschichtsschreibung zur jüdischen Geschichte in Westfalen vor 1988, einem Wendepunkt. Namentlich erwähnte er Bernhard Brilling, Diethard Aschoff und Arno Herzig. Stefan Rohrbacher, Institut für jüdische Studien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, skizzierte in seiner Einführung Westfalen in der Frühen Neuzeit als an der Peripherie jüdischen Lebens im Alten Reich gelegen. Jüdisches Leben habe behelfsmäßig mit notdürftigen Arrangements auskommen müssen. Gerade deshalb könnten Kriterien jüdischer Geschichte dieser Epoche exemplarisch herausgearbeitet werden.

In einem ersten Themenblock wurden unter der Moderation von Franz-Josef Jakobi (Münster) methodische Fragen behandelt. Stefan Rohrbacher (Düsseldorf) behandelte unter dem Titel „Zweierlei jüdische Geschichte“ das „Außenbild und Binnenperspektive als Problem der Historiographie“. Zu den besonderen Herausforderungen, die eine Annäherung an die jüdische Geschichte für den Historiker bereithält, zählt die Überwindung der Dichotomie von Außenwahrnehmung und Binnenperspektive, wie sie nur durch eine systematische Synopse des Quellenmaterials externer und innerjüdischer Provenienz erreicht werden kann. So berechtigt und bedeutsam nämlich einerseits die Forderung nach einer integrierenden Betrachtung – die jüdische Existenz in ihren Bezügen zum jeweiligen Umfeld sieht – ist, so problematisch muss andererseits eine Sichtweise erscheinen, die jüdisches Leben allein in seinen Berührungszonen und Bezugspunkten mit der nichtjüdischen Außenwelt in den Blick nimmt. Eine solche Sicht, die somit unweigerlich auch die Wahrnehmung der jüdischen Minderheit durch die nichtjüdische Umwelt in den

Vordergrund rücken lässt, blendet insbesondere im Hinblick auf Vor- und Frühmoderne wichtige Belange jüdischen Lebens weitgehend aus. Sie wird allerdings nicht nur durch überkommene Wahrnehmungsmuster und durch die "technischen" und methodischen Schwierigkeiten der Annäherung an eine hebräisch- und jiddischsprachige Binnenwelt, sondern bereits durch die Asymmetrie der Quellenlage unterstützt. Ein jüdisches Archivwesen ist für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert nur punktuell (und regional – so auch im Westfälischen – gar nicht) entwickelt; die vielerlei Zufällen unterworfenen Quellenüberlieferung lässt nicht zuletzt das von Kontinuitätsbrüchen gezeichnete Schicksal der Gemeinden erkennen. Angesichts einer solchen quantitativen Asymmetrie muss es allerdings um so bedeutsamer erscheinen, den in den hebräischen und jiddischen Quellen vermittelten Blick auf dieselbe Geschichte gleichfalls mit zu vollziehen. Dieser Blick fokussiert allerdings vielfach ganz anders, als es den Sehgewohnheiten der nichtjüdischen Umgebung entsprochen hätte. Nicht zuletzt ergibt sich so vielfach auch ein Bild des jeweiligen regionalen Raums, das durchaus abweichende Konturen aufweist.

Der Beitrag von Arno Herzig (Hamburg) „Geschichtswissenschaft und jüdische Regionalgeschichte – methodische und perspektivische Probleme“ bezog die allgemeine Entwicklung in Deutschland und in Westfalen aufeinander. Die deutsch-jüdische Geschichtsschreibung, auch die deutsch-jüdische Regionalhistoriographie, geht auf das Aufklärungszeitalter zurück. Allerdings waren die Beiträge der akademischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert weitgehend ideologisch und judenfeindlich bestimmt (siehe Treitschke). Erst der Initiative jüdischer Forscher im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert verdanken wir eine objektive Darstellung deutsch-jüdischer Geschichtsschreibung, die integrativ bestimmt war. Das bedeutet: deutsch-jüdische Geschichte wurde als Teil der allgemeinen Geschichte gedeutet. Historisch gebildeten Rabbinern und (weitgehend jüdischen) Doktoranden verdanken wir die ersten Darstellungen zur Geschichte jüdischer Gemeinden bzw. jüdischer Landjudenschaften. Die Organisation jüdischen Lebens im Alten Reich in Landjudenschaften sowie im 19. Jahrhundert primär in Synagogenbezirken beeinträchtigte eine deutsch-jüdische Regionalgeschichte im herkömmlichen Sinne. Deutsch-jüdische Regionalgeschichte thematisierte deshalb weitgehend entweder die Geschichte einzelner Gemeinden oder aber die der Landjudenschaften. Das gilt auch für Westfalen, wo zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit den Dissertationen von Maser über Juden in der Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark bzw. von Rixen über das Fürstbistum Münster die jüdische Regionalgeschichtsschreibung eingeleitet wurde. Nach 1933 waren die Dissertationen zur deutsch-jüdischen Geschichte, die in Münster entstanden, allerdings sehr stark durch die NS-Ideologie bestimmt. Von 1945 bis in die 1970er Jahre gab es im akademischen Bereich, und auch sonst, kaum Untersuchungen zur jüdischen Regionalgeschichte in Westfalen. Da es im 19. Jahrhundert bzw. bis 1942 nie einen geschlossenen jüdischen Verband auf Provinzialebene gegeben hat, blieb jüdische Regionalgeschichte in Westfalen primär Geschichte der einzelnen Gemeinden. Strukturell lassen sich diese aber zu einer Regionalgeschichte zusammenschließen. Für weitere Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen in der Neuzeit stellte Herzig eine Agenda vor. Sie weist fünf Epochen aus: (1.) Die Tradition der westfälischen Landjudenschaften; (2.) Die Entwicklung zwischen 1803 und 1847ff.; (3.) Die Entwicklung von 1850 bis 1933; (4.) 1933-1945; (5.) Die Entwicklung von 1945 bis heute.

Stefanie Schüler-Springorum (Hamburg) fragte im öffentlichen Abendvortrag „Wie und warum beschäftigten wir uns mit jüdischer Regionalgeschichte“? Sie verwies auf die deutsche Tradition der Landesgeschichte, die auch nach 1950 weiterbestanden hat. Deutsch-jüdische Geschichte bewegte sich nach 1957 zunächst in diesem Rahmen. Sie war stark geprägt von Judaisten und Remigranten wie B. Brillung und A. Leschnitzer. Vor allem letzterer war schulbildend. Die regionalgeschichtliche Wendung der Landesgeschichte hat dann in den 1970er und 1980er Jahren die Erforschung jüdischer Geschichte begünstigt. Als Verfolgungsgeschichte stand sie unter der Frage „Wie konnte es geschehen?“ Diese vor 20 Jahren noch stark von Laien geprägte Geschichtsschreibung ist inzwischen professioneller geworden. Der politische Aspekt der Vergangenheitsbewältigung ist aber immer noch prägend. Der Dualismus von persönlicher Verbundenheit mit den Opfern und wissenschaftlicher Arbeit kann durch Offenlegung der eigenen Position und Selbstreflexion

behooben werden. Die Arbeiten zur jüdischen Geschichte in der jüngsten Zeit unterschied Schüler-Springorum in zwei Gruppen. Totalgeschichten „Die Juden in ...“ versuchten – oft unkritisch – alle Informationen zusammenzutragen. Ertragreicher sei der Ansatz, enger umrissene Themen als Problemgeschichte zu behandeln. Sie führten dann wie bei S. Lässig über einen Ort hinaus. Nur durch Vergleich sei das Besondere eines Ortes zu belegen. Wichtig sei die deutsch-jüdische Beziehungsgeschichte, wie unlängst von U. Baumann am Beispiel Badens belegt, herauszuarbeiten. Innerjüdische Perspektive sprengen den regionalen Rahmen. Gegen eine ausschließliche Betonung grenzüberschreitenden Vergleichs gewandt, hielt Schüler-Springorum Ort und Region als mittlere Analyseebene für historischen Wandel unabdingbar, zumal sie vor einem Zustand warnte, in dem der Geschichtswissenschaften ihre Subjekte verloren gingen.

Die 2. Sektion widmete sich unter der Moderation von Stefan Rohrbacher (Düsseldorf) der jüdischen Siedlungsgeschichte und fragte nach den spezifischen Konturen einzelner Regionen, auch nach den Gründen für das Fehlen jüdischer Bevölkerung.

Nathanja Hüttenmeister (Duisburg) sprach über „Die Judenpolitik im Herzogtum Westfalen und ihr Einfluss auf die jüdische Besiedlung“, wobei sie sich auf die Zeit bis 1650 konzentrierte. Die Erlangung eines Schutzbriefes sowie die Erfüllung der darin festgehaltenen finanziellen Verpflichtungen waren die Voraussetzung für einen gesicherten Aufenthalt eines Juden im jeweiligen Territorium. Schutz konnte der Landesherr erteilen, einzelne Städte für ihr Gebiet oder auch Adlige in ihren Herrschaften. Da das Interesse am Judenschutz meist den damit verbundenen finanziellen Vorteilen entsprang, kam es auch im Herzogtum Westfalen (ungefähr dem Gebiet des heutigen Sauerlandes entsprechend) zum Konflikt zwischen den verschiedenen Parteien, die jeweils das Recht auf Gewährung von Judenschutz für sich in Anspruch nahmen, ein Konflikt, in dem sich der Landesherr, der Kölner Erzbischof, seit Ende des 16. Jahrhunderts zum Beispiel gegen die Städte Werl und Attendorn nach und nach durchzusetzen vermochte. Das Recht der Adligen auf eine eigenständige Inschutznahme von Juden wird in der ältesten kurkölnischen Judenordnung von 1592 noch ausdrücklich genannt, dieser Passus aber fehlt schon in der zweiten Judenordnung von 1599. 1612 dann verbot Kurfürst Ernst seinen Unterherren ausdrücklich die Aufnahme und Duldung von fremden Juden ohne kurfürstlichen Schutz, da die Inschutznahme nach der Goldenen Bulle nur den Kurfürsten und den mit den Reichsregalien Beliehenen und anderen vom Reiche Privilegierten zustehe. Ganz konnte sich der Kurfürst mit dieser Forderung nicht durchsetzen. Zwar heißt es in der Judenordnung von 1614 ganz klar, dass kein Amtmann, Vogt, Schultheiß oder anderer Befehlshaber – das heißt ein Vertreter des Kurfürsten – Juden selbständig in Schutz nehmen dürfe, doch diejenigen Unterherren, die schon bisher das Recht des Judenschutzes ausgeübt hatten und dazu ausgewiesenermaßen besonders privilegiert waren, durften weiterhin dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Es sollten jedoch solchermaßen aufgenommene Juden nirgends außerhalb der jeweiligen Unterherrschaft Sicherheit haben. Ob es jedoch neben Kurköln auch im Herzogtum Westfalen Adlige gab, die dieses Recht für sich in Anspruch nahmen und auch ausübten, bleibt fraglich. Im Untersuchungszeitraum von 1520 bis 1650 ließen sich zumindest keinerlei Hinweise auf eine selbständige Inschutznahme von Juden durch Adlige in ihren Herrschaften auf dem Gebiet des Herzogtums finden. Erst seit den 1660er Jahren sind Juden auch in den Unterherrschaften belegt. Die Quellen machen deutlich, dass die schrittweise Besiedlung des Herzogtums durch Juden im Süden ihren Anfang nahm, sich jedoch nach 1600 fast vollständig in den Norden, vor allem in die Städtchen entlang des Hellwegs verlagerte, während im bergigen Süden die Juden für über fünfzig Jahre fast völlig verschwanden. Zu untersuchen bleibt, wie weit sich diese Entwicklung mit der Judenpolitik des kurkölnischen Kurfürsten und seinen Versuchen der Durchsetzung des alleinigen Judenregals in Zusammenhang bringen lässt.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es zu den von den normativen Quellen vorgegebenen Zuständen abweichendes Verhalten gegeben habe. In geistlichen Territorien wie dem kurkölnischen Sauerland übten neben dem Landesherrn die Stände (Adel, Städte) zeitlich differenziert Einfluss aus. Eine Sonderrolle wurde für die Samtstadt Marsberg vermutet ebenso für die geographisch unterschiedlichen Landesteile am Hellweg und im Bergland.

Stefan van der Poel (Groningen) untersuchte „Migrationsbewegungen im deutsch-niederländischen Grenzraum“ und „die Bedeutung der deutschen Juden für Stadt und Provinz Groningen“. Die Stadt Groningen, fünfzig Kilometer von der deutschen Grenze entfernt gelegen, beherbergte lange Zeit eine der größten jüdischen Gemeinden in den Niederlanden. Amsterdam, als *makom aleph*, war natürlich das wichtigste jüdische Zentrum. Außerhalb Amsterdams war Groningen jedoch, nach Rotterdam und Den Haag, das bedeutendste Zentrum der *Medine*. In Anbetracht der recht exzentrischen Lage Groningens konnte man sicherlich – im Gegensatz zu Rotterdam und Den Haag – von wirklicher *Medine* sprechen. So dicht bei Deutschland, so weit weg von Amsterdam: Dies sollte einen vermuten lassen, dass der Einfluss und die Bedeutung der deutschen Juden in Groningen erheblich gewesen sein müsse. Bemerkenswerterweise war dies lediglich eingeschränkt zutreffend. Wenn man zum Beispiel die Herkunft der sogenannten Kernfamilien betrachtet – Familien, die länger als sechzig Jahre in der Stadt lebten – so muss man erkennen, dass nur neun Prozent von ihnen direkt aus dem deutschen Gebiet stammten. Offensichtlich lag es für deutsche Juden nicht auf der Hand, sich gerade in Groningen anzusiedeln. Dies kann mit dem "*Medine-Ruf*" von Groningen zusammenhängen. Deutsche Juden, die sich in Holland niederlassen wollten, bevorzugten Amsterdam und nutzten Groningen hierbei nur als Zwischenstation. Zudem waren die wirtschaftlichen Bedingungen dies- und jenseits der Grenze wenig günstig. Darüber hinaus erschwerten – zum Teil finanzielle – Einschränkungen und bis 1796 geltende Niederlassungskriterien den deutschen Juden die Ansiedlung; Einschränkungen und Kriterien, die in Amsterdam fehlten. Erst mit der Annahme des Emanzipationsdekrets von 1796, durch das Juden in den Niederlanden Bürgerrechte erhielten, wurden diese einschränkende Maßnahmen aufgehoben. Mag auch die Zahl deutscher Juden, die nach Groningen immigrierte, begrenzt gewesen sein; jene, die es letzten Endes wagten, haben die Entwicklungen innerhalb der jüdischen Gemeinde in Groningen nachhaltig geprägt. So sind es deutsche Juden gewesen, die einst die jüdische Groninger Gemeinde gründeten (1744), und beinahe alle Rabbiner kamen aus Deutschland. Ferner wurde das jüdische Unterrichtssystem anhand deutscher Pädagogen und Vorbilder errichtet, und im Jahre 1905 reisten einige Mitglieder der Gemeinde sowie ein Architekt durch deutsche Städte, um sich für den Neubau der Synagoge inspirieren zu lassen. Es bleibt jedoch die Frage, ob der deutsche Einfluss auf Groningen als Grenzregion besonders auffällig ist im Vergleich mit jüdischen Gemeinden in anderen Teilen des Landes. Die intellektuelle und kulturelle Ausrichtung gen Deutschland war – abgesehen von der sephardischen Gemeinschaft – insgesamt verbreitet. Auffällig hierbei ist auch die Tatsache, dass die Juden, die in der Provinz Groningen eine wichtige Rolle spielten, selten aus dem deutschen Grenzgebiet stammten. Neue Bewegungen und Ideen kamen demnach häufig aus Deutschland; diese wurden zumeist aber nicht problemlos übernommen. Das Gegenteil ist der Fall. Oft verursachten solche Erneuerungen Meinungsverschiedenheiten. So sorgte die Einführung von Chorgesang in Groningen für eine Spaltung der Gemeinde und für die Entstehung einer zweiten jüdischen Gemeinde. Es sieht so aus, dass die Erneuerungen auf ein niederländisches Niveau zurückgestuft wurden. Und auf diese Weise entstand auch in Groningen schließlich ein Judentum mit einem spezifisch holländischen Charakter, welcher mehr mit der Erscheinungsweise jüdischer Gemeinden innerhalb Hollands übereinstimmte als mit derjenigen im nahegelegenen Leer oder Oldenburg. Hierbei spielte das schon erwähnte Emanzipationsdekret eine wichtige Rolle. Es formte geradezu die Basis für die typisch Niederländisch-Jüdische Identität, von Salomon Seligmann (1874-1940) einst mit dem terminus "*species hollandia judaica*" betitelt. Dieses Dekret hatte nicht nur für die Integration holländischer Juden weitreichende Folgen, sondern untergrub auf lange Sicht die jüdische Solidarität und Zusammengehörigkeit untereinander. Aus den in den Niederlanden lebenden Juden wurden Bürger, deren Bürgerrechte – im Gegensatz zu Deutschland – nicht mehr zur Diskussion gestellt wurden. Die Unterschiede zu Juden anderswo wurden auf diese Weise nach geraumer Zeit stärker und mehr hervorgehoben. In Groningen zeigten sich diese Unterschiede besonders deutlich als hier Gruppen jüdischer Flüchtlinge eintrafen: Russische Juden am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts, belgische Juden um 1914 und – vielleicht noch am auffallendsten – deutsche Juden in den dreißiger Jahren. Deutsche Juden begegneten dem traditionellen Milieu, welches in Groningen noch bestand, mit einer

gewissen Geringschätzung, während die Groninger Juden die deutschen Juden als zu unjüdisch, zu assimiliert und selbsteingenommen wahrnahmen. Die Haltung der Groninger Juden gegenüber ihren fremden Glaubensgenossen war die der nicht-jüdischen Groninger recht ähnlich. In dem Fall der deutschen Juden erschien die Grenze, die lediglich fünfzig Kilometer entfernt war, plötzlich unüberbrückbar.

In der Diskussion wurde betont, dass es Gegenbewegungen gegeben habe. Nach 1800 wanderten z. B. jüdische Lehrer aus Holland in das Rheinland als Teil einer von Armut bestimmten Migration. Auch die Grafschaft Bentheim und das Oberstift Münster waren zu dieser Zeit Zielorte niederländischer Juden. Betont wurde die Magnetfunktion des zentralen Orts Amsterdam, in dem deutsche Zuwanderer rasch in die jüdische Oberschicht aufsteigen konnten. Als offenes Forschungsfeld wurden Einfluss und Rolle sephardischer Juden auf die Migrationen zwischen Deutschland und den Niederlanden beschrieben.

„Voraussetzungen jüdischer Siedlung zwischen landesherrlichem Jus Tolerandi und Jus Expellendi. Das Beispiel der rheinischen Territorien“ waren Thema des Beitrags von Stephan Laux (Köln). Er nahm den mancherorts in der Literatur kursierenden Topos der „Verrechtlichung“ jüdischen Lebens zum Anlass einer (im gegebenen Rahmen) punktuellen Untersuchung der Lebensbedingungen von Juden in den Städten bzw. Territorien der Frühen Neuzeit. Anders als in jenen Teilen der Forschung, die sich den für positiv erachteten Leistungen vormoderner Staatlichkeit verpflichtet sahen, stand hier die Frage nach der realgeschichtlichen Dimension der so bezeichneten qualitativen und quantitativen Verdichtung von Recht im Vordergrund. Mit Blick auf die rheinischen Territorien (vor allem Kurköln und Jülich-Berg) wurde erörtert, ob und in welchem Sinne von einem derartigen Prozess überhaupt gesprochen werden könne und wie er sich gegebenenfalls auf die elementare Daseinsvoraussetzung der Juden, das Geleit, auswirkte. Ausgehend von der These, dass der Charakter des Judenrechts jeweils von spezifischen territorialpolitischen Interessensvertretern abhänge, sei nicht zuletzt eine gegenüber der jüdischen Lebenswelt geöffnete Perspektive einzunehmen. Der Vortrag schloss mit einer kurzen Erörterung von Perspektiven und Desideraten im Kontext der jüdischen Geschichte im Besonderen und der frühneuzeitlichen im Allgemeinen.

Die Diskussion stellte die Notwendigkeit eines kritischen Umgangs mit den normativen Quellen sowie die Analyse innerbehördlicher Diskussionen heraus. Verwiesen wurde auch auf die innerjüdischen Mechanismen zum gerechten Umgang mit Ressourcen. Im Gegensatz zu voremanzipatorischen Tendenzen im Fürstbistum Münster habe es in den kurkölnischen Territorien einen „konservativen Rückstoß“ gegeben. Bezeichnend für den Umgang mit dem Judenregal sei gewesen, dass dieses in Kurköln bis 1770 zu den Cameraia gerechnet habe.

Die 3. Sektion thematisierte in der Moderation von Wilfried Reininghaus wirtschaftliche Aspekte der jüdischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Der in dieser Sektion vorgesehene Beitrag „Zwischen den Fronten – Juden im Spannungsfeld obrigkeitlicher Auseinandersetzungen“ von Christine Dämgen musste leider aufgrund eines Unfalls ausfallen. Ihre Absicht war, anhand eines kleinen geistlichen Territoriums, nämlich von Stadt und Stift Essen, beispielhaft darzustellen, wie das Judenregal zum Instrument der um die Landesherrschaft ringenden Parteien geworden war, mit dessen Hilfe die bestehenden Herrschaftsverhältnisse gefestigt oder in Frage gestellt wurden.

Bernd-Wilhelm Linnemeier (Münster) stellte „Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen“ vor. Er beschrieb die vielfältigen Aspekte jüdischer Wirtschaftstätigkeit in der frühneuzeitlichen Region Westfalen anhand einiger ausgewählter Einzelthemen: (1.) Die jüdische Teilhabe am Waren- und Güterumschlag im kleinstädtisch-ländlichen Raum - handelsgeographische und organisatorische Aspekte, u.a. zur Mindener Messe, deren Erforschung ein Desiderat ist; (2.) Kleinkreditwesen und Pfandleihe - Miet- und Pachtgeschäfte; (3.) Viehhandel und Metzgergewerbe; (4.) Jüdische Handlungsgehilfen: Das Phänomen der Halb-Profit-Knechte. Hierbei wurde versucht, die wichtigsten westfälischen Territorien des Alten Reichs in die Betrachtungen einzubeziehen, was freilich angesichts einer ausgeprägten Ungleichheit der Überlieferungsdichte und -qualität nicht immer im gewünschten Maße realisiert werden konnte. Normative Quellen zum jüdischen Erwerbsleben wie etwa die kurkölnischen und

paderbornischen Judenordnungen des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts sowie die zeitgleichen preußischen Generalprivilegien und -geleite für die Westprovinzen Minden und Kleve-Mark wurden unter Einbeziehung serieller Quellen zum historischen Alltagsleben im kleinstädtisch-ländlichen Raum einer kritischen Überprüfung unterzogen. Bei der letztgenannten Quellengruppe handelt es sich zumeist - jedoch keineswegs ausschließlich - um Protokolle und Akten der lokalen Rechtspflege. Die unbestrittene Tatsache, dass dort in der Regel „Störfälle“ des historischen Alltagsgeschehens überliefert sind, hat vielfach den Blick auf die zahlreichen und zum Verständnis frühneuzeitlicher Lebensverhältnisse unverzichtbaren Informationen zu verstellen vermocht, die im inhaltlichen Kontext dieser Quellen oftmals in erfreulicher Klarheit greifbar werden.

Die Diskussion stellte die Rolle der Juden bei der Einfuhr neuer und nicht zunftgebundener Produkte (z. B. Tabak) heraus. Hinsichtlich der Pfandleihe müssten die im nicht-schriftlichen Bereich abgewickelten Kreditgeschäfte gegen Handschlag einbezogen werden.

Rotraud Ries (Herford/Düsseldorf) thematisierte „Regionalität und Überregionalität“ am Beispiel von „Struktur und Netzwerken der jüdischen Wirtschaftselite“. Sie fragte, was die Kategorie des „regionalen Raumes“ für die weiträumig sozial und ökonomisch vernetzte jüdische Oberschicht überhaupt bedeuten könne. Vorgestellt wurden Überlegungen zur Transregionalität der jüdischen Elite, die gleichsam von den Rändern, von außen die Konturen einer jüdischen Regionalgeschichte beleuchten, die Bedeutung des Blicks „über den Tellerrand“ herausstreichen und - mehr noch - die Relevanz des Region-Konzepts hinterfragen. Dem Plädoyer für eine jüdischen Regionalgeschichte und für die Kategorie „Region“ setzte Ries die Kategorie „Raum“ entgegen und fragte danach, welches der beiden Konzepte aus jüdischer Sicht das passendere sein könnte. Eine „Region“ sei zwar kein staatliches oder in der Zeit selber explizites Gebilde, sondern werde heuristisch definiert oder festgestellt. Doch scheine der Begriff schon allein aufgrund seiner mittleren geographischen Reichweite für die jüdische Gesellschaft zu statisch. Seine Definition verdanke er überwiegend Kategorien, die für die Mehrheitsgesellschaft passen; sprachlich-kulturelle, religiös-konfessionelle und v.a. politisch-normative Kriterien seien hier zu nennen. Sie bestimmten zweifellos auch die Lebensbedingungen der Juden - in einem Sinne jedoch, der von den Betroffenen in weitaus stärkerem Maße als von Christen als äußerlich und fremd, wenn nicht fremdbestimmt wahrgenommen werden musste. Dem gegenüber stehe der in aktuellen Definitionen offenere und neutralere Begriff des „Raumes“. Merkmale und Dimensionen eines jüdischen Raumes wurden anhand von Beispielen aus der jüdischen Oberschicht Nordwestdeutschlands (Familien Gans und Goldschmidt, Glikl, Abraham Levi, Leffmann Behrens, Bonner Hoffaktoren, Hirschel Isaak Oppenheimer und Michael Meyer Breslauer) deduktiv ausgelotet. Wirtschaftshistorische sowie sozial- und familiengeschichtliche Daten und zwei Selbstzeugnisse wurden dafür ausgewertet, darunter ein Reisebericht. Im Ergebnis wurde „Region“ als eine zu einseitige Kategorie für jüdische Geschichte bezeichnet, das der Ergänzung durch die im Raum konstituierten persönlichen Kontakte bedürfe.

Die Diskussion kreiste in mehreren Runden um das von Ries angesprochene Verhältnis von Raum und Region, u. a. um die weitläufigen Heiratsbeziehungen, die besondere prosopographische Studien erforderten. Christliche Kaufleute wiesen zwar ähnlich weiträumige Geschäftsbeziehungen auf, suchten Ehepartner aber im 18. Jahrhundert in ihrer Region. Das von H. Schnee bereits erwähnte „Auftauchen“ Einzelner „aus dem Nichts“ wurde verworfen. Belege für eine regionale Verwurzelung von Juden wurden angeführt. Hingewiesen wurde darauf, dass auch Sprache (Varianten des Jiddischen) und liturgisches Brauchtum „Gravitationszentren“ schaffen konnten.

Die 4. Sektion unter der Moderation von Arno Herzig (Hamburg) galt religiös-kulturellen Aspekten der jüdischen Geschichte. Carsten Wilke (Duisburg) stellte seinen Vortrag über „Rabbiner in Westfalen 1619-1943“ unter die provokante Überschrift „Die ungeliebte Tradition“, da Westfalen von den Orthodoxen als „trefene Medine“, also unkoschere Provinz, bezeichnet wurde. Dieses Klischee einer weitgehenden Traditionsentfernung werde jedoch einer komplexeren Wirklichkeit nicht gerecht, führte Wilke aus, und verwies auf sozialgeschichtliche Anhaltspunkte, die Schwächen in der rabbinischen Traditionslinie

erkennen ließen, die im deutschen Vergleich als extrem gelten müssen und durchaus auf eine Besonderheit der Region hinzuweisen scheinen. Einige Phänomene der westfälisch-jüdischen Religionsgeschichte stellte Wilke in seinem Überblick über drei Jahrhunderte zusammen, den er in fünf Epochen gliederte und jeweils herausragende Rabbiner vorstellte. (1.) Es fällt die lückenhafte Präsenz rabbinischer Autorität und Kultur in den meisten Territorien Westfalens auf. Nachdem am Beginn des 17. Jahrhunderts Westfalen von Frankfurt aus betreut worden war, wurde 1619 für das Fürstbistum Paderborn ein Landesrabbinat in Warburg errichtet. Bedeutendster Warburger Rabbiner war Samuel Steg (1774-1807), von dem in Berlin und Jerusalem Akten aus seiner Zeit als Vorsitzender des jüdischen Zivilgerichts vorliegen. Weitere Rabbinat bzw. Vizerabbinat bestanden in Geseke, Detmold und Warendorf sowie in Bielefeld. (2.) In den frühen Jahren der preußischen Besitzergreifung und erneut in der Zeit nach 1848 läßt sich eine Tendenz zur radikalen Infragestellung der Legitimität einer jüdischen Geistlichkeit, wie sie sich vor allem bei Neubesetzungen von Rabbinerstellen äußerte, feststellen. (3.) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gingen Rabbinatsfunktionen an Schullehrer und sogar Laien über, die sich zumeist als Vorkämpfer der Religionsreform betätigten. Reformerscher Einfluss ging von Joseph Friedländer in Brilon und Hirsch Cohn Rappaport aus Geseke aus, während sich Abraham Sutro in Münster immer mehr der Orthodoxie zuwandte. (4.) Nach Sutros Tod 1869 gab es 20 Jahre bis 1889 überhaupt keinen Rabbiner in Westfalen – eine Situation, die in keiner anderen preußischen Provinz auch nur annähernd eine Parallele hat. (5.) Nach 1890 entwickelte sich in den neuen, schnell wachsenden Stadtgemeinden des Ruhrgebiets ein ungewöhnlich ausgeprägtes Übergewicht des liberalen Rabbinats mitunter in einer extremen Richtung, die sich mit dem „Westfälischen Gebetbuch“ von 1894-1896 ein Denkmal gesetzt hat. In der bemerkenswerten Kontroverse zwischen Benno Jacob, dem Dortmunder Rabbiner von 1906 bis 1926, und Felix Coblenz (1889-1917 Rabbiner in Bielefeld) plädierte Jacob für einen neuen, aber antiklerikalen Stil, der Professionalität und Traditionspflege miteinander verband.

In der Diskussion wurde auf die Einbeziehung Mindens in das Rabbinat von Halberstadt (1650) hingewiesen. Diskutiert wurde auch die ursprüngliche Offenheit Sutros für die Reform, wofür sein Eintreten für die deutsche Predigt spricht. Um 1830 habe er eine Kehrtwendung vollzogen.

Unter dem Titel „Zierde der Stadt – Schandfleck – Denkmal“ referierte Elfi Pracht-Jörns (Köln) über „Synagogen als Teil des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen“. Sie stützte sich dabei auf die von ihr in den Jahren 1993-2005 mit Unterstützung der Landesregierung erstellte Dokumentation zur jüdischen Sachkultur in Nordrhein-Westfalen: Synagogen, Beträume, Ritualgegenstände, Friedhöfe, Mikwen, Schulgebäude, Sozialeinrichtungen, Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Familien. Insbesondere die jüdischen Gotteshäuser spiegeln für einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren jüdisches Leben und jüdisches Schicksal zwischen Selbstbestimmung und Repression wider. Die Steine der inmitten des jüdischen Viertels gelegenen mittelalterlichen Synagoge der Kölner Judenschaft, nach der Vertreibung 1424 als Ratskapelle St. Maria in Jerusalem genutzt und untertägig in Resten vor dem Historischen Rathaus der Stadt erhalten, die Fragmente der vermutlich in der Dombauhütte gefertigten Bima zeugen von Anerkennung der jüdischen Minderheit, von Kontinuität, Tradition, Wohlhabenheit, gelehrter Frömmigkeit, aber auch von Missgunst, religiösem Fanatismus und Vernichtungswahn vonseiten der Mehrheitsgesellschaft. Die bescheidenen, häufig wechselnden Betzimmer des Ancien Régime, die Fachwerkhäuschen und scheunenartigen Synagogen in beengter Hinterhoflage, wie sie beispielsweise heute noch in Detmold, Marsberg-Padberg, Telgte oder Warendorf zu besichtigen sind, aber auch das bemerkenswerte, bis heute an der Neusser Straße in Düsseldorf erhaltene Wohnhaus mit Betraum der kurfürstlichen Hofjudenfamilie van Geldern, aus der Heinrich Heine stammt, zeugen von Lebenschancen in Nischen, vom vorsichtigen Wiederaufbau der Gemeinden nach den Katastrophen des Mittelalters, von Duldung und finanzieller Ausbeutung, von Glanz und Elend jüdischen Lebens im Dunstkreis des landesherrlichen Hofes. Zahlreiche der 337 um 1900 vorhanden selbständigen Synagogengebäude, insbesondere auch die heute noch, wenn auch zu unterschiedlichen Zwecken genutzten Synagogen in Köln, Essen oder Arnsberg-Neheim signalisieren

Emanzipation, Selbstbewusstsein, Repräsentationsbedürfnis, Normalität: Sie galten als „Zierde der Stadt“. Die erhaltenen, recht bescheidenen Gotteshäuser beispielsweise in Grevenbroich-Hülchrath, Titz-Rödingen, Issum, Drensteinfurt, Blomberg, Borgholz-Borgentreich oder Petershagen spiegeln dagegen das mitunter nicht einfache, beengte Alltagsleben, auch das Beharrungsvermögen des ländlichen und kleinstädtischen Judentums wider. Die rauchenden Trümmer der Gotteshäuser in Köln, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Münster, Dortmund, Bielefeld und anderswo im November 1938 weisen auf das Scheitern der unter großen Schwierigkeiten errungenen Emanzipation, auf den Anfang vom Ende einer Kultur, die Teil der deutschen Kultur war. Die Synagogen waren zu „Schandflecken“ geworden. Heute ist insgesamt festzustellen, dass sich die Zivilgemeinden und Teile der Bevölkerung mit dem jüdischen Kulturerbe schwer tun. Der Denkmalcharakter der erhaltenen Synagogen wird oft als Last empfunden. Es sei einfacher, auf einer Leerfläche ein Mahnmal aufzustellen und die rituellen Pflichtübungen der Gedenkveranstaltungen zu absolvieren, als die ungeliebten und oftmals eher störenden Hinterlassenschaften der deutsch-jüdischen Geschichte sinnstiftend anzunehmen. Der Umgang mit der Synagogenarchitektur wirke manchmal etwas gequält. Die schön oder nicht so schön restaurierten Gebäude stehen häufig leer und harren der sporadisch auftretenden Sonntagsredner. Die heftigen Diskussionen um den Bau eines jüdischen Museums am Ort des mittelalterlichen jüdischen Viertels in Köln zeigen, wie schwer es manchmal ist, städtebauliche Argumente von antijüdischen Vorbehalten und historischer Indifferenz zu scheiden. Immer dort allerdings, wo sich Bürgerinitiativen der ehemaligen Synagogen annehmen, wo das Interesse aus der Bevölkerung selbst hervorgeht, haben die verlassenen Gebäude eine Chance, wieder mit Leben, wenn auch mit anderem Leben gefüllt zu werden.

Die in der Diskussion gestellte Frage, ob wie für Hessen die Zahl der nach 1945 abgetragenen Synagogen für NRW geschätzt werden könne, lässt sich für nicht beantworten, da u.a. bei Umnutzungen wertvolles Quellenmaterial verloren gegangen ist. Offen ist die Frage, wie restauriert werden solle. Pracht-Jörns sprach sich gegen eine „Schönrestaurierung“ aus, die die Sensibilität für Einzelheiten vermissen lasse. Weiterhin wurde auf Friedhöfe als ebenso wertvolle Sachobjekte hingewiesen, die vor allem wegen der Verwitterung sehr gefährdet seien und unterzugehen drohten, ohne dass die hebräischen Inschriften entziffert worden seien. Gegenstand der Sachkultur ist auch ein dörfliches jüdisches Wohnhaus aus Ovenhausen, das demnächst im Freilichtmuseum Detmold zu sehen sein wird.